

Haushaltsrede

zur Einbringung des
Haushaltsplan-Entwurfes 2023
der Gemeinde Marienheide



(Ratssitzung am 18.10.2022)

Gemeindekammerin

Eva Kranenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

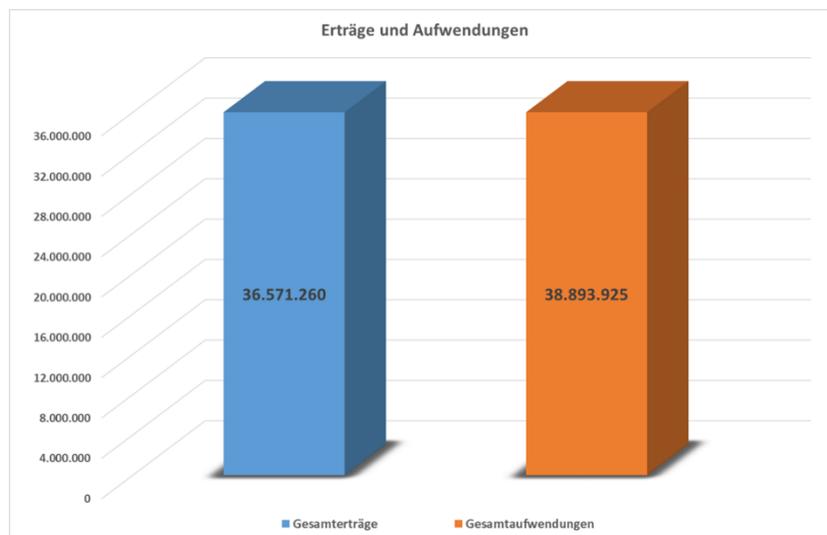
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfang 2020 beginnende Corona- Pandemie hat unser aller Zusammenleben und unseren gemeindlichen Haushalt, wegen der negativen steuerlichen Entwicklung, bereits stark belastet.

Jedoch werden die wegen des Krieges gegen die Ukraine entstandene Energiekrise und die Inflation uns und vor allem unseren gemeindlichen Haushalt vor noch viel größere Herausforderungen stellen.

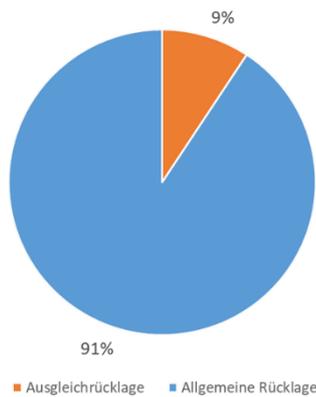
Wie auch in den beiden Vorjahren war die Aufstellung eines aus meiner Sicht genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurfes nur unter Einbeziehung des Isolierungsgesetzes möglich.

Im Ergebnisplan 2023 sind Erträge in Höhe von 36,6 Mio. € sowie Aufwendungen in Höhe von 38,9 Mio. € veranschlagt.

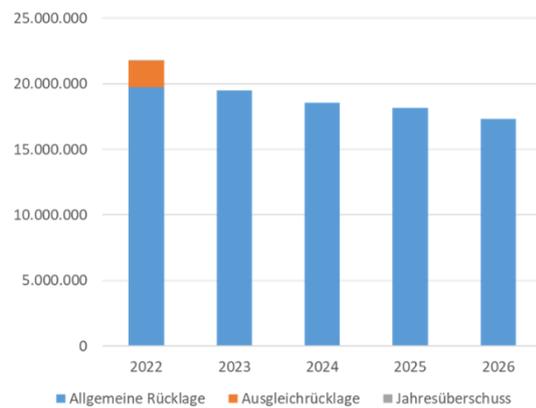


Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € auf. Dieser Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Somit ist unsere mühsam angesparte Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Es muss daher weiterhin, auch in Krisenzeiten, oberstes Ziel sein, die Handlungsfähigkeit beizubehalten und nicht in die Haushaltssicherung abzurutschen.

Eigenkapital 31.12.2021 = 21.771.692,27 €



Entwicklung Eigenkapital



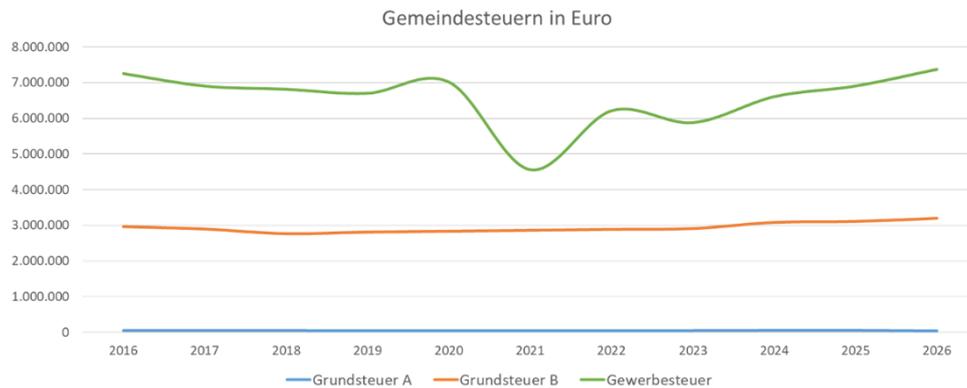
Die wesentlichen Eckdaten zum Ergebnisplan 2023 möchte ich Ihnen nun nachfolgend gerne erläutern.

Im Vorfeld weise ich noch darauf hin, dass bis zum heutigen Tage die aktuellen O-Daten immer noch nicht vorliegen. Voraussichtlich sollen diese Anfang November bekanntgegeben werden. Die Planansätze sind daher auf Basis der O-Daten des Vorjahres fortgeschrieben. Ich rechne gerade im Bereich der Steuereinnahmen mit größeren Abweichungen.

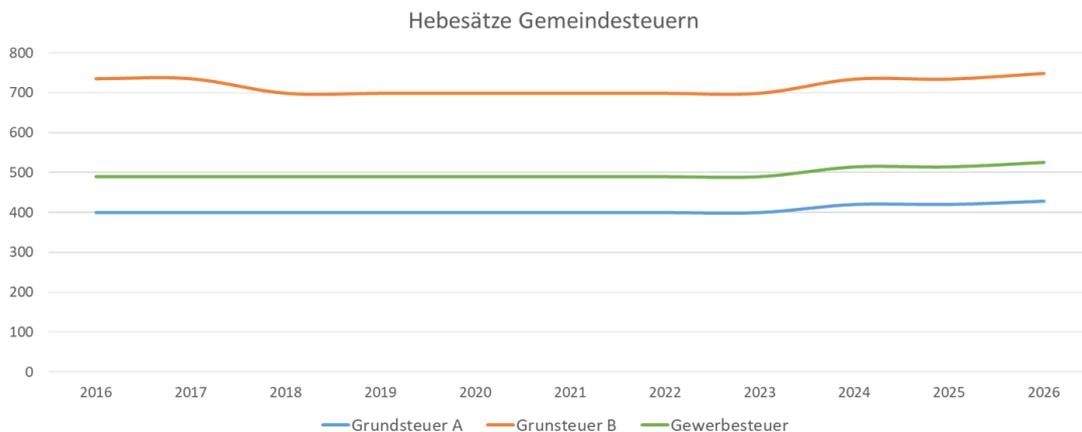
Die Erträge setzen sich in den wichtigsten Positionen im Einzelnen wie folgt zusammen:

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 18,2 Mio. €.

Obwohl die Gewerbesteuer in diesem Jahr ihren Höchststand seit der NKF-Umstellung im Jahr 2007 erreicht hat, rechne ich mit einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens, aufgrund der Wirtschafts- und Energiekrise, für das kommende Jahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung. Die Gewerbesteuer ist mit einem Ansatz von 5,8 Mio. € veranschlagt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 490 Prozentpunkten.



Ebenfalls unverändert bleiben die Hebesätze für die Grundsteuern. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt weiter bei 400 Prozentpunkten und für die Grundsteuer B bei 699 Prozentpunkten. Die Grundsteuer B ist mit 2,9 Mio. € veranschlagt. Entgegen der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung sind daher im sechsten Jahr infolge keine Steuererhöhungen eingeplant. Für die zukünftige mittelfristige Finanzplanung sind jedoch weiterhin Steuererhöhung eingeplant.



Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist mit 7,2 Mio. € und der Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit 1,1 Mio. € veranschlagt.

Auf die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ entfallen 9 Mio. €. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Schlüsselzuweisungen. Sie sind auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG) mit 4,5 Mio. € für das kommende Jahr veranschlagt. Damit erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 100 T€.

Die Position Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte weist einen Wert von 4,4 Mio. € auf. Hierunter fallen unter anderem die Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren

und ähnliche Entgelte. Die Gebührenkalkulation wird wie in den vergangenen Jahren durch die Kommunalagentur NRW vorgenommen und Ihnen im Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2022 vorgestellt. Die Gebühren konnten weitestgehend stabil gehalten werden.

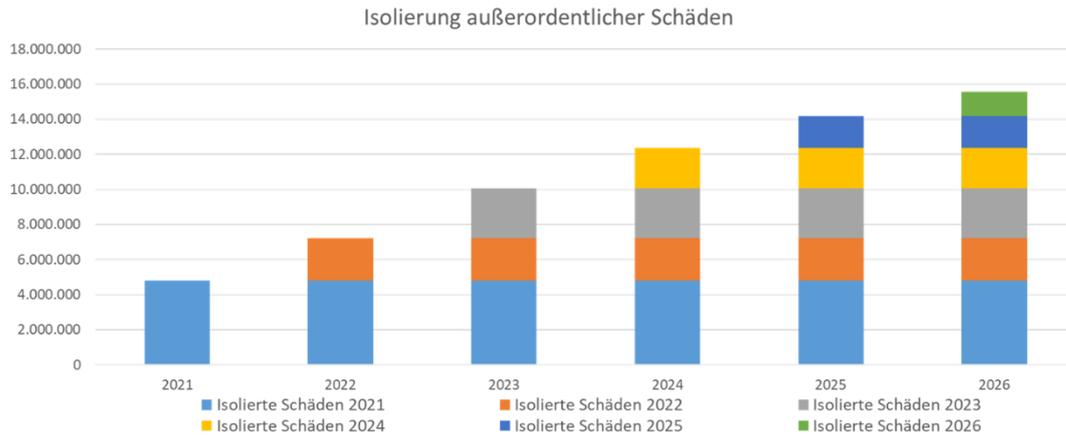
Die letzte und seit der Pandemie sehr wichtig gewordene Ertragsposition sind die außerordentlichen Erträge.

Das Land NRW hat aufgrund der COVID-19- Pandemie das NKF –COVID19- Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG NRW) erlassen. Nach den Regelungen des Gesetzes sind Mindererträge und Mehraufwendungen, die auf die COVID-19- Pandemie zurückzuführen sind, zu isolieren.

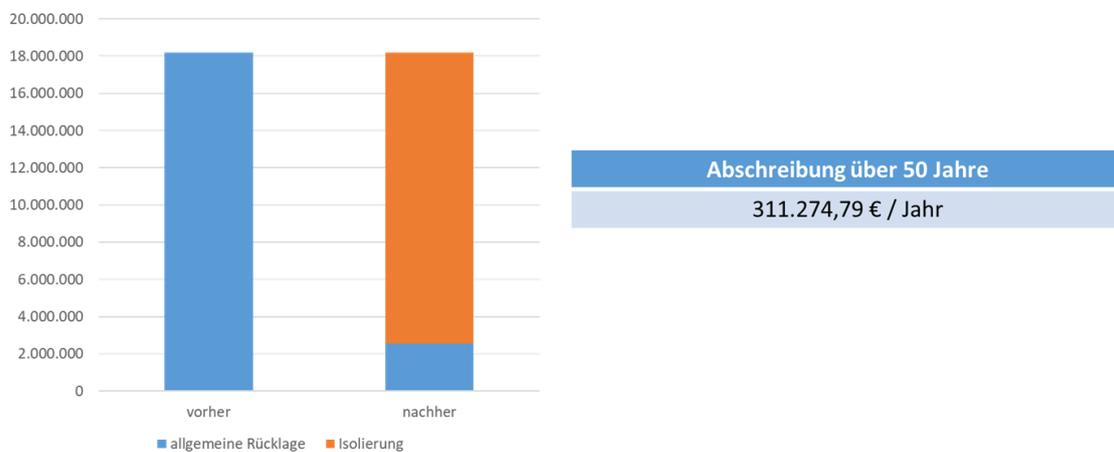
Mit dem Gesetzesentwurf vom 21.09.2022 hat das Land NRW das Gesetz dahingehend ausgeweitet, dass mit Beginn des Jahresabschlusses 2022 auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eintreten, zu isolieren sind. Es handelt sich weiterhin um eine Isolierungspflicht, die gleichermaßen für Gemeinden und Gemeindeverbände, sprich für Kreise und die Landschaftsverbände gilt.

Dieses Gesetz löst bei weitem nicht das Problem der Kommunen, sondern es handelt sich hierbei nur um eine Problemverschiebung in die Zukunft. Weiterhin bleibt die Frage nach der Generationengerechtigkeit bestehen. Es verschafft den Kommunen auch keine Liquidität, daher werden die Liquiditätskredite in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Es stellt in dieser Krisenzeit aber ein wichtiges Instrument dar, welches die Kommunen in die Lage versetzt, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen und somit handlungsfähig bleiben zu können, so auch in Marienheide. Das Gesetz trägt ebenfalls dazu bei, dass Steuererhöhungen vermieden werden können, die in diesen schwierigen Zeiten nur noch zusätzlich als Inflationstreiber fungieren würden.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Schäden in Höhe von 2,8 Mio. € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026 sind Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine von insgesamt 5,5 Mio. € prognostiziert. Hierfür ist weiterhin eine entsprechende Nebenrechnung zu führen.

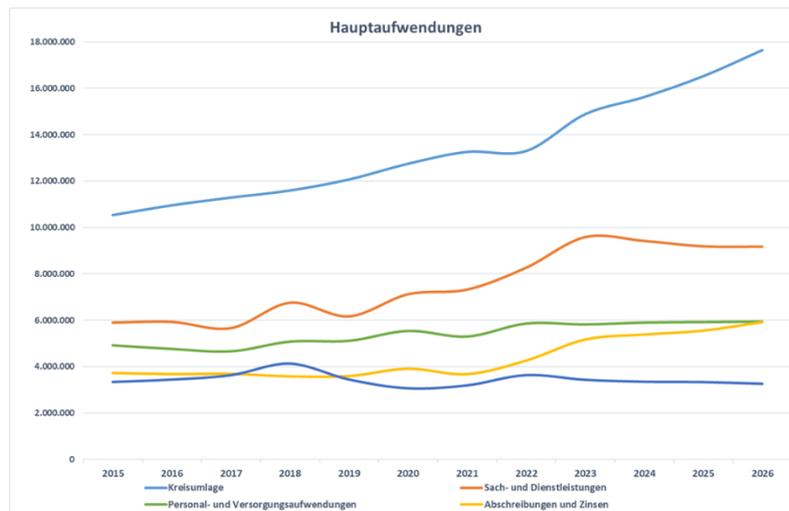


Daraus resultiert eine Mehrbelastung ab dem Haushaltsjahr 2026 für die Gemeinde Marienheide von rd. 311 T€. Mit der Ausweitung des Gesetzes verschiebt sich auch der Abschreibungsbeginn der Bilanzierungshilfe um ein Jahr. Sie ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht weiterhin das einmalige Wahlrecht zu, im Jahr 2025 bei Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Hierfür ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.



Ich verlasse die Ertragsseite und komme nun zur Aufwandsseite:

Die Aufwendungen setzen sich in den wichtigsten Positionen im Einzelnen wie folgt zusammen:



Die Personalaufwendungen sind mit 5 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen mit 824 T€ veranschlagt. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme für diese beiden Positionen von 5,8 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr von 8,3 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Die größten Positionen entfallen auf die Verbandsumlagen, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Schülerbeförderung sowie Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Zusätzlich zu den allgemeinen Kostensteigerungen tragen insbesondere

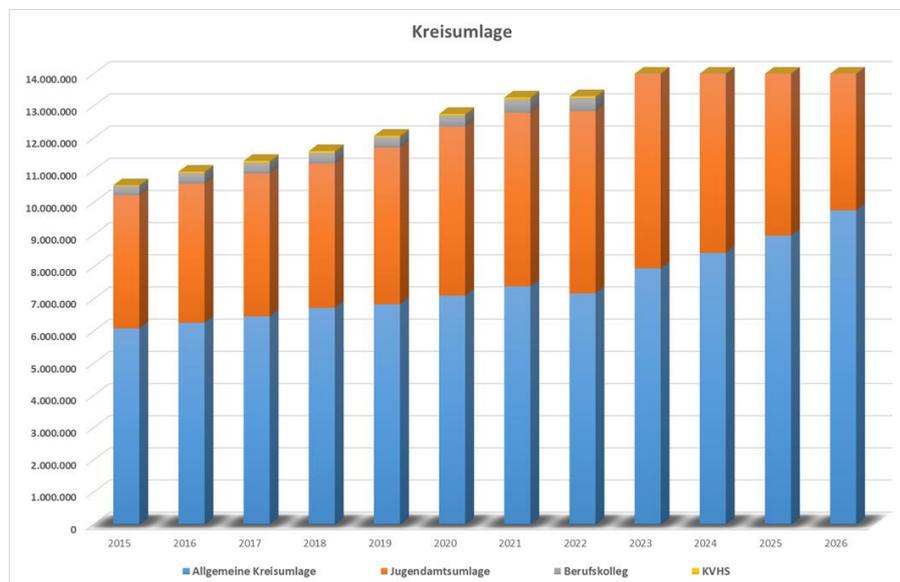
- die stark gestiegenen Energiekosten, der Ansatz für Strom ist um 50 % gestiegen und der Ansatz für Gas hat sich verdreifach bzw. vervierfacht,
- erhöhter Unterhaltungsaufwand im Abwasserbereich sowie
- die Auswirkungen des § 2 b UStG welche ab dem 01.01.2023 greifen

zu dieser Steigerung bei.

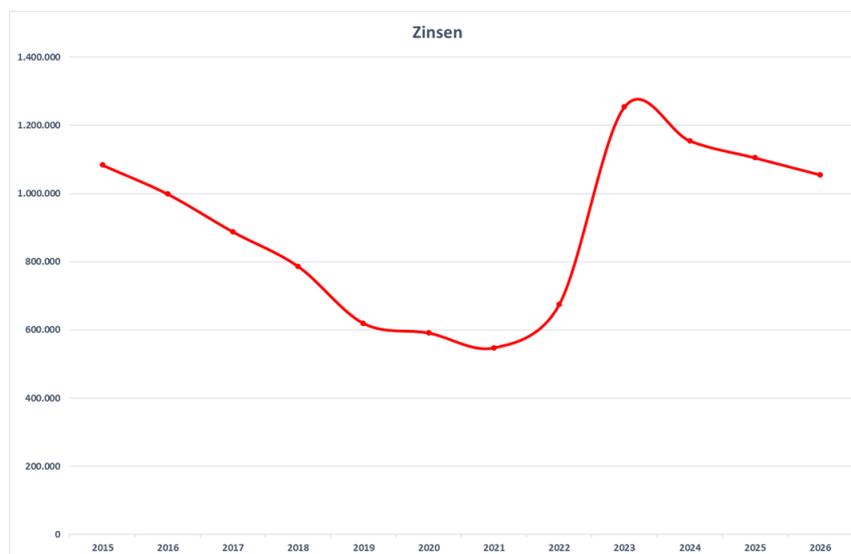
Die bilanziellen Abschreibungen sind mit 3,9 Mio. € veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,3 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis wird der Haushalt 2023 durch Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € belastet.

Die Transferaufwendungen sind mit 16,8 Mio. € veranschlagt. Sie stellen die größte Position auf der Aufwandsseite dar. Die Kreisumlage bildet weiterhin die größte Position unter den Transferaufwendungen. Sie beläuft sich für das Jahr 2023 nach denen im Rahmen des Benehmensverfahrens bekannt gegebenen Hebesätzen auf

14,6 Mio. €, somit erhöht sich die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1,3 Mio. €. Einmal zum Vergleich, unser Steueraufkommen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer beläuft sich für das nächste Jahr auf 8,8 Mio. €. Das sind mal eben 15 % unseres Steueraufkommens.



Im Bereich der Asylbewerber sind für das Haushaltsjahr 2023 Transferleistungen in Höhe von 475 T€ veranschlagt.



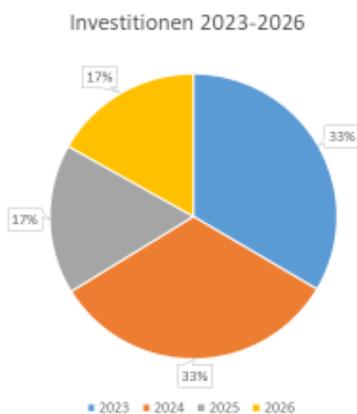
Der Zinsaufwand hat sich aufgrund der Erhöhung des Leitzinssatzes durch die EZB erheblich erhöht. Die Zinssätze sind dadurch sowohl für Liquiditätskredite als auch Investitionskredite erheblich gestiegen. Die Niedrigzinsphase ist somit vorbei. Im November ist eine weitere Erhöhung des Leitzinssatzes vorgesehen. Diese

Erhöhung wird einen weiteren Anstieg der Zinssätze zur Folge haben. Für das kommende Haushaltsjahr sind daher Zinsaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio.€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zinsaufwendungen um 580 T€ erhöht und stellen eine zusätzliche Belastung für den Haushalt dar.

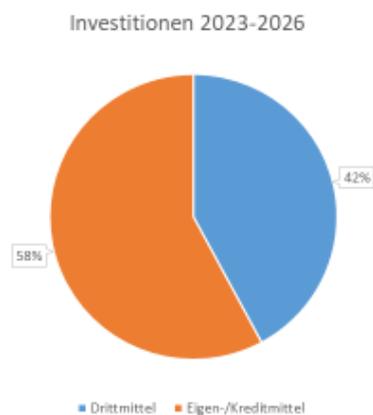
Verlassen wir nun den Ergebnisplan und wenden uns dem Finanzplan zu. Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 12,3 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Investitionskredite in Höhe von 7,6 Mio. € für das kommende Jahr veranschlagt.

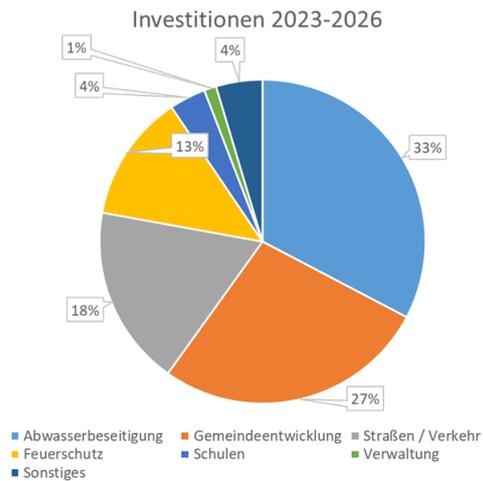
Wie sich die veranschlagten Investitionen auf die einzelnen Bereiche verteilen, wird Ihnen nun der Bürgermeister näher erläutern.



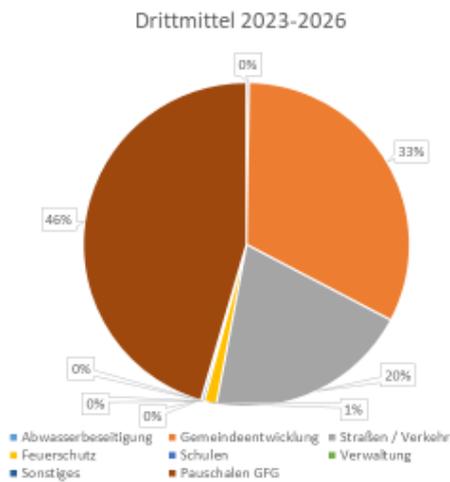
Haushaltsjahr	€
2023	12.317.935
2024	12.013.300
2025	6.242.308
2026	6.183.308
Gesamt	36.756.851



Finanzierung	€
Drittmittel	15.486.864
Eigen-/Kreditmittel	21.269.987
Gesamt	36.756.851



Bereich	€
Abwasserbeseitigung	12.030.000
Gemeindeentwicklung	9.975.011
Straßen / Verkehr	6.615.000
Feuerschutz	4.672.900
Schulen	1.327.140
Verwaltung	446.000
Sonstiges	1.690.800
Gesamt	36.756.851



Bereich	€
Abwasserbeseitigung	40.000
Gemeindeentwicklung	5.026.637
Straßen / Verkehr	3.132.515
Feuerschutz	190.000
Schulen	41.600
Verwaltung	0
Sonstiges	9.600
Pauschalen GFG	7.046.512
Gesamt	15.486.864

Einzelne Investitionsmaßnahmen				
Maßnahme	2023	2024	2025	2026
ISEK *	2.293.525	2.221.090	1.705.198	1.705.198
Sanierung Tiefgarage	300.000	1.500.000	0	0
Bockelsburger Weg - Kanal	1.200.000	0	0	0
Bockelsburger Weg - Straße *	850.000	400.000	0	0
Kanal Hauptstr. BA. IIb	800.000	0	0	0
Barrierefreie Bushaltestellen *	550.000	170.000	0	0
Erweiterung FWG Marienheide	371.400	1.851.100	0	0
Skatepark	350.000	0	0	0
Umbau Kreuzung Bahnhofstr. *	100.000	484.000	0	0
Medienausstattung Schulen	191.000	186.000	174.000	274.000

Einzelne Investitionsmaßnahmen mit Drittmitteln				
Maßnahme	2023	2024	2025	2026
ISEK *	2.293.525	2.221.090	1.705.198	1.705.198
* Städtebauförderung	1.430.468	1.449.565	1.014.802	1.014.802
Bockelsburger Weg - Straße *	850.000	400.000	0	0
* Landeszuwendung KAG	0	875.000	0	0
Barrierefreie Bushaltestellen *	550.000	170.000	0	0
* Landeszuwendung GVFG	495.000	153.000	0	0
Umbau Kreuzung Bahnhofstr. *	100.000	484.000	0	0
* Landeszuwendung GVFG	0	282.694	0	0

Nächste Termine

- Haushaltsklausurtagung
 - 03.11.2022, 18:00 Uhr, Ratssaal

- Haupt- und Finanzausschuss
 - 22.11.2022, 18:00 Uhr, Ratssaal
 - Einreichung von Anträgen

- Ratssitzung – Verabschiedung des Haushaltes 2023
 - 13.12.2022, 18:00 Uhr Ratssaal

Der Bürgermeister und ich hoffen, dass wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 etwas näherbringen konnten.

Den Haushaltsplanentwurf stellt Ihnen die Verwaltung in gewohnter Weise im Nachgang zur Sitzung digital zur Verfügung.

Die gemeinsame Haushaltsklausur findet am Donnerstag, den 03.11.2022 um 18 Uhr hier im Ratssaal statt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne darüber hinaus in den Haushaltsberatungen der Fraktionen zur Verfügung.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet planmäßig am 22.11.2022 um 18 Uhr ebenfalls hier im Ratssaal statt. Ich darf Sie, wie auch im letzten Jahr, bitten, Anträge zum Haushalt bereits zu dieser Sitzung einzureichen, damit diese entsprechend vorberaten werden können.

Der Tatsache geschuldet, dass die O-Daten, wie eingangs erwähnt, erst im November vorliegen sollen und die geplanten gesetzlichen Änderungen unter

anderem die Ausweitung des Isolierungsgesetzes noch nicht beschlossen sind, wird die Ratssitzung somit auch der Beschluss des Haushaltes auf den 13.12.2022 verschoben. Dies hat für Sie auch den Vorteil, dass Sie eine Woche länger Zeit für Ihre Haushaltsberatungen haben.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei allen, die an der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligt waren, bedanken!

In diesem Sinn freuen wir uns auf konstruktive Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!